

5. Änderungsbeschluss zum Geschäftsverteilungsplan 2013

1. Die Regelungen unter Ziffer 2., 3., 4. und 6. des 4. Änderungsbeschlusses zum Geschäftsverteilungsplan 2013 werden mit Wirkung zum 01.06.2013 aufgehoben.
2. Richter am Sozialgericht Machon wird dem 14. Senat als beisitzender Richter zugewiesen.
3. Richter am Landessozialgericht Dr. Bender wird dem 9. Senat als beisitzender Richter zugewiesen.

Essen, 03.06.2013

Das Präsidium
des Landessozialgerichts
Nordrhein-Westfalen

Unterschriften

L 341 - 381